

Präsidialdepartement

Wahlen: Wahl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und des Präsidium Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Legislaturperiode 2027-2030

I Wahlvorschläge

Am 4. Oktober 2026 finden die gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. In der Stadt Zug sind unter anderem auch die Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidium zu bestimmen. Gestützt auf § 61 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) wurde die entsprechende Ausschreibung im Amtsblatt zusammen mit den anderen gemeindlichen und kantonalen Wahlen am 9. Juli 2026 und 6. August 2026 vorgenommen. Bis zum Wahlanmeldeschluss vom 27. Juli 2026, 17.00 Uhr, wurden bei der Stadtkanzlei für die Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidium folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission

- *Graemiger Silvia*, 1965, Lic.oec. HSG, EMAMS, 6300 Zug, FDP, bisher
- *Gramm Schneider Daniel*, 1964, Betriebsökonom, 6300 Zug, SVP, bisher
- *Hegglin Christian*, 1975, Berufsschullehrer Sport und Wirtschaft & Recht, 6300 Zug, SP - Sozialdemokratische Partei, bisher
- *Odermatt André*, 1963, Rechtsanwalt, 6300 Zug, Die Mitte Stadt Zug, bisher
- *Lischer Matthias*, 1971, Unternehmer, MBA, lic.rer.pol., FDP, 6300 Zug

Wahlvorschlag für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

- *Odermatt André*, 1963, Rechtsanwalt, 6300 Zug, Die Mitte Stadt Zug, bisher

II Voraussetzungen

Sämtliche vorgeschlagenen Personen sind Schweizer Bürgerinnen bzw. Bürger, haben ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Zug und das 18. Altersjahr zurückgelegt. Ein Ausschluss vom Stimmrecht liegt nicht vor. Die vorgeschlagenen Personen verfügen folglich über das aktive und passive Wahlrecht in der Stadt Zug. Sie sind damit grundsätzlich wählbar.

III Stille Wahl

Werden für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 40 Abs. 1 WAG kein Wahlgang statt. Bei kantonalen Wahlen erklärt der Regierungsrat, bei kommunalen Wahlen der Gemeinderat die so Vorgeschlagenen für gewählt,

teilt ihnen die Wahl mit und veröffentlicht sie im Amtsblatt (vgl. § 40 Abs. 2 WAG). Diese Vorschriften gelten gestützt auf § 59 WAG sinngemäss auch für gemeindliche Wahlen. Für die Rechnungsprüfungskommission gingen gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind. Die vorgeschlagenen Personen sind damit als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt zu erklären.

Ebenso ging für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission gingen gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind. Die vorgeschlagene Person ist damit als Präsident der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt zu erklären.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Amtsdauer 2027 bis 2030 werden als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt erklärt:
 - *Graemiger Silvia*, 1965, Lic.oec. HSG, EMAMS, 6300 Zug, FDP
 - *Gramm Schneider Daniel*, 1964, Betriebsökonom, 6300 Zug, SVP
 - *Hegglin Christian*, 1975, Berufsschullehrer Sport und Wirtschaft & Recht, 6300 Zug, SP - Sozialdemokratische Partei
 - *Odermatt André*, 1963, Rechtsanwalt, 6300 Zug, Die Mitte Stadt Zug
 - *Lischer Matthias*, 1971, Unternehmer, MBA, lic.rer.pol., FDP, 6300 Zug
2. Für die Amtsdauer 2027 bis 2030 wird als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt erklärt:
 - *Odermatt André*, 1963, Rechtsanwalt, 6300 Zug, Die Mitte Stadt Zug
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
4. Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen innert 20 Tagen seit der Amtsblattpublikation beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Wahlbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

5. Mitteilung an:

- Graemiger Silvia, 6300 Zug, silvia.graemiger@bluewin.ch
- Gramm Schneider Daniel, 6300 Zug, daniel.gramm@bluewin.ch
- Hegglin Christian, 6300 Zug, christian.hegglin@gibz.ch
- Odermatt André, 1963, 6300 Zug, a.i.odermatt@gmx.net
- Lischer Matthias, 1971, 6300 Zug, matthias.lischer@alumni.unifr.ch
- Staatskanzlei des Kantons Zug, Regierungsgebäude, Postfach 156, 6301 Zug, info@zg.ch
- Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug, info.dis@zg.ch
- Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten der Stadtzuger Parteien
- Controller
- Finanzdepartement
- Kanzlei

Zug, 18. August 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber